



Susanne Schneider

Sprecherin für Gesundheit,
Sprecherin für Frauen,
Gleichstellung und Emanzipation

Rede am 15. Mai 2014 zum Antrag der CDU-Fraktion „Überarbeitung des Prostitutionsgesetzes zügig voranbringen“

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir debattieren zu dämmender Abendstunde über ein sicherlich wichtiges Thema, das in unserer heutigen modernen Gesellschaft immer noch mit vielen Vorurteilen behaftet ist und zu oft als Tabu unter den Tisch gekehrt wird. Daher erkläre ich für die FDP-Fraktion nachdrücklich, dass die Diskriminierung von Minderheiten in unserer Gesellschaft – und dazu zählen auch Prostituierte, gleich ob Frau, Mann oder Transsexuelle, – von uns strikt abgelehnt wird. Im Folgenden werde ich daher drei Punkte näher beleuchten: das Prostitutionsgesetz, den Menschenhandel und das Eckpunktepapier von CDU/CSU, das am 8. April der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist.

Bei der Verabschiedung des Prostitutionsgesetzes im Jahr 2001 haben wir Liberale die Abschaffung der Sittenwidrigkeit begrüßt und unterstützt. Es ist – auch aus heutiger Sicht – richtig gewesen, die Prostitution aus der „Schmuddelecke“ herauszuholen und zu legalisieren. In diesem Zusammenhang erkläre ich auch, dass wir klar gegen eine Zurücknahme der Entkriminalisierung der Prostitution sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,
der leider im Bundesrat im vergangenen Herbst gescheiterte Gesetzentwurf der schwarz-gelben Bundesregierung ging daher mit dem Vorhaben der Aufnahme der Prostitutionsstätten in den Katalog überwachungsbedürftiger Gewerbe durch die Gewerbeaufsicht in die richtige Richtung. Der leitende Kriminaldirektor Bernd Christ aus dem Ministerium für Inneres und Kommunales sagte im Frauenausschuss zum Lagebild Menschenhandel im vergangenen Jahr, dass der Handlungsbedarf unter anderem auch die Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten mit Kontrollrechten für die Ordnungsbehörden umfasst. Vielleicht mag die rot-grüne Landesregierung dem Hohen Haus erklären, weshalb sie den Gesetzentwurf im Bundesrat dann abgelehnt hat? Lag es wirklich nur an der Farbe der Urheber?

Es gibt aber wirklich noch mehr Kritik, die im CDU-Antrag zu Recht aufgegriffen wurde. Ich beziehe mich auf die Tätigkeit des runden Tisches „Prostitution“, der von Frau Ministerin Steffens eingesetzt wurde. Diesen gibt es jetzt im vierten Jahr! Klarer Auftrag war Handlungsempfehlungen für ein modernes und greifbares Prostitutionsgesetz zu entwickeln. Bis heute liegen allerdings keinerlei Ergebnisse vor, außer dass man 13mal bis Ende 2013 getagt hat und mehr als 70 Experten zu Rate gezogen wurden. Dabei muss doch etwas herumgekommen sein oder hat es auf Steuerzahlerkosten nur nette Kaffeekränzchen gegeben?

Sehr geehrte Damen und Herren,
das 13 Jahre alte Prostitutionsgesetz ist überarbeitungsbedürftig, da es leider nicht den Erwartungen entspricht. Es hat weder zu einer grundlegenden Verbesserung der Situation von Prostituierten noch maßgeblich zur Bekämpfung des Menschenhandels beigetragen. So wurden nur für 1 Prozent Arbeitsverträge festgestellt. Über 87 Prozent waren

krankenversichert, allerdings hiervon ein Großteil nicht als Prostituierte. Das Fazit lautet: Das Prostitutionsgesetz hat nur einen symbolischen Charakter. Es geht völlig an der Realität vorbei. Das muss sich ändern! Wir Liberale leisten hierzu gerne unseren Beitrag.

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Menschenhandel ist mittlerweile zu einem internationalen Problem geworden, dem jährlich viele Menschen zum Opfer fallen. Sie werden zur Prostitution und zu anderen Arbeitszwecken gezwungen und somit ausgebeutet. So stieg die Anzahl der Opfer von Menschenhandel zwischen 2008 und 2010 um 18 Prozent. Gleichzeitig ging aber die Zahl der verurteilten Menschenhändler um 13 Prozent zurück. Das ist ein erschreckendes Lagebild, das ich hier zeichnen muss. Es zeigt aber, dass gesetzliche Verbesserungen noch dringender geworden sind, denn die organisierte Kriminalität kann oft nur durch Zeugenaussagen überführt werden.

Die liberale Europaabgeordnete Nadja Hirsch kommt im Zusammenhang mit der Verabschiedung der EU-Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer daher zu dem richtigen Schluss, dass dieses Problem nur wirksam bekämpft werden kann, wenn die Opfer gegen ihre Peiniger ausreichend geschützt werden und somit keine Angst mehr haben müssen, gegen sie auszusagen. Das kann geschehen, wenn diesen Opfern ein dauerhaftes Bleiberecht eingeräumt wird.

Diese doch logische Konsequenz ist mir im Übrigen im Eckpunktepapier von CDU und CSU viel zu weich gespült. Mit einem nur in Aussicht gestellten verbesserten Bleiberecht für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostituierten aus Drittstaaten wird nichts gewonnen. So lockt man noch nicht einmal eine Katze hinter dem Ofen hervor, geschweige denn, dass man Kriminelle hinter Gitter bringt!

Sehr geehrte Damen und Herren,
vor kurzem habe ich das Frauenhaus in Düsseldorf besucht. Dort kümmert man sich unter anderem auch um Opfer von Zwangsprostitution. Bei den Opfern aus Drittstaaten handelte es sich um viele Nigerianerinnen. Mir wurde berichtet, dass die Opfer bei der Abschiebung ins Heimatland Geschenke für ihre Angehörigen mitbekommen, damit sie nicht dort auch noch diskriminiert werden und sich nicht zu schämen brauchen. Nicht nur Frauen aus Drittstaaten, sondern, so wurde mir berichtet, viele Frauen aus Bulgarien und Rumänien sind Opfer von Menschenhandel. Das darf bei der Bekämpfung gegen den Menschenhandel nicht aus dem Blick gelassen werden.

Bevor ich zum Schluss komme möchte ich noch einmal kurz auf einen weiteren aus dem Eckpunktepapier von CDU und CSU eingehen. Die Einführung der Strafbarkeit von Freiern als Tatbestand im Strafgesetzbuch führt aus meiner Sicht zu einem erheblichen Ermittlungs- und Beweisproblem in der Praxis. Deshalb sollte vielmehr bei der Bekämpfung der Zwangsprostitution bei der Verfolgung der Täter und beim Schutz der Opfer angesetzt werden.

Vielen Dank.